



 CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg

STARKE LANDWIRTSCHAFT
STARKES BRANDENBURG



Brandenburg ist durch vielfältige ländliche, überwiegend dünn besiedelte Räume mit kleinen Dörfern und Städten geprägt. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind stabile Wirtschaftsfaktoren und unverzichtbar für den Erhalt und die Entwicklung des ländlichen Raumes.



CDU-FRAKTION

IM LANDTAG BRANDENBURG

STARKE LANDWIRTSCHAFT STARKES BRANDENBURG

**POSITIONSPAPIER ZUR STÄRKUNG DES
LÄNDLICHEN RAUMS IN BRANDENBURG DURCH EINE
ZUKUNFTSSICHERE LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT**



DR. SASKIA LUDWIG
CDU-Fraktionsvorsitzende

LANDWIRTSCHAFT IN BRANDENBURG - VERBINDUNG VON TRADITION UND MODERNE

Unsere Heimat Brandenburg war schon immer eine landwirtschaftlich geprägte Region. Leute, die hier von der Landwirtschaft leben, haben zu allen Zeiten unmittelbarer als andere erfahren, dass daraus auch die Verpflichtung erwächst, die Natur- und Kulturlandschaft zu achten, zu pflegen und zu bewahren. Diese Verantwortung besteht auch und gerade gegenüber den kommenden Generationen.

Die bäuerliche Landwirtschaft ist eine wichtige Säule unserer Wirtschaft und damit der gesamten Gesellschaft – insbesondere im ländlichen Raum. Sie steht für eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln, für eine gepflegte Kulturlandschaft und lebendige Regionen abseits der Metropole, in denen viele Familien Glück, Arbeit und Erfüllung finden.

Die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg tritt mit diesem Konzept für eine bäuerliche Landwirtschaft ein, die auch in Zukunft gute Bedingungen und Perspektiven hat. Dabei geht es nicht um die Verteidigung des Status-quo, sondern die sinnvolle und verantwortungsvolle Verbindung von Tradition und Modernität.

Wir setzen auf das Leitbild einer auf eigenem Grund und Boden wirtschaftenden bäuerlichen Familie, die heimatverbunden und selbstbestimmt den ihr anvertrauten Teil der Kulturlandschaft pflegt, bewahrt und an die nächste Generation weitergibt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Ludwig'. The signature is written in a cursive, flowing style.



Sprecher für Agrarpolitik
und Umweltschutz

Telefon 0331 / 966 1415

Telefax 0331 / 966 1407

dieter.dombrowski@
cdu-fraktion.brandenburg.de

DIETER DOMBROWSKI



Sprecher für den ländlichen
Raum und Demografie

Telefon 0331 / 966 1432

Telefax 0331 / 966 1407

bjoern.lakenmacher@
cdu-fraktion.brandenburg.de

BJÖRN LAKENMACHER

BRANDENBURG BRAUCHT EINE FLÄCHENDECKENDE LANDWIRTSCHAFT UND WETTBEWERBSFÄHIGE BETRIEBE

In den kommenden Monaten werden in der Europäischen Union die Weichen für die gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 und damit für die nächste Förderperiode von 2014 bis 2020 gestellt. Das hat die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg zum Anlass genommen, um klare agrarpolitische Ziele zu formulieren, wie Brandenburgs Landwirtschaft zukunftssicher entwickelt werden kann, welche Rahmenbedingungen dazu erfüllt sein müssen und welche politischen Entscheidungen notwendig sind. Das Ziel muss sein, den ländlichen Raum als vitalen und attraktiven Wirtschaftsraum für die Land- und Ernährungswirtschaft zu erhalten und zu stärken.

Brandenburg ist ein Flächenland und damit ein Agrarland. Die Land- und Ernährungswirtschaft prägen unseren ländlichen Raum. Die Erzeugung von Agrarrohstoffen für unsere Ernährung sowie für die stoffliche und energetische Verwertung sieht die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg als Schlüsselbranche. Deshalb hat die Agrarpolitik für uns einen hohen Stellenwert. Eigentum und Privatinitiative sind für uns die Triebfedern jeder erfolgreichen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Wir wollen eine leistungsstarke und flächendeckende Landwirtschaft, wettbewerbsfähige Betriebe in den Regionen und einen starken vitalen ländlichen Raum in unserem Bundesland. Brandenburgs Landwirtschaft ist ein Markt mit Zukunft und für viele Familien ein Leben mit Perspektive.

Angesichts der Herausforderungen müssen für die Jahre 2014 bis 2020 praktikable Wege und Lösungen gefunden werden, die insbesondere die ortsansässigen Landwirte stärken.

BRANDENBURGS LÄNDLICHE RÄUME HABEN ZUKUNFT UND IDENTITÄT

Über die Hälfte der Bürger Europas leben in ländlichen Gebieten. Sie machen rund 90 Prozent der Fläche in der Europäischen Union aus. Auch im Land Brandenburg, fünftgrößtes Flächenland in der Bundesrepublik, ist der ländliche Raum für viele Bürger Lebensraum, vor allem jedoch ihre Heimat - ganz egal, ob sich dieser nun in verkehrsgünstiger Lage zur Bundeshauptstadt Berlin oder in einem berlinfernen Landkreis befindet.

Der ländliche Raum Brandenburgs macht mehr als drei Viertel der Landesfläche aus. Er ist ein heterogener Raum, der sich nicht nur hinsichtlich seiner geografischen Lage zu Berlin, sondern auch in seiner verkehrlichen Anbindung, Bevölkerungsstruktur und regionalen Identität unterscheidet.

In den kommenden Jahren gilt es, die vielfältigen Herausforderungen zum Erhalt und zur Stärkung der ländlichen Regionen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume in Brandenburg anzunehmen. Die Folgen des demographischen Wandels und die Abwanderung junger und qualifizierter Menschen verlangen Antworten und Konzepte für die Zukunft. Wir betrachten die ländlichen Räume als Gunstraum mit gleichwertigen Chancen zu den urbanen Gebieten. Das Potenzial der ländlichen Räume muss identifiziert und genutzt werden. Zu den zentralen Herausforderungen zählen die Schaffung und der Erhalt akzeptabler Infrastrukturen und Erwerbsmöglichkeiten für die Bürger. Denn Zukunft für die ländlichen Räume bedeutet vor allem, dass die junge Generation dort eine lebenswerte Perspektive erkennt und in eigener Verantwortung für sich gestaltet. Dabei liegt die große Chance der ländlichen Räume in einem zunehmenden Bedürfnis nach intakter Umwelt, Heimat und Identität inmitten einer vernetzten und globalisierten Welt.



Landwirtschaft als Wirtschaftsmotor des ländlichen Raums

Unser agrarpolitisches Leitbild ist eine bäuerliche Landwirtschaft. Das bedeutet vor allem Vielfalt. Betriebe der bäuerlichen Landwirtschaft können unterschiedlich groß sein, auf unterschiedliche Weise produzieren und unterschiedliche Rechtsformen haben. Entscheidend ist, dass die Betriebe ortsansässigen Landwirten gehören und von ihnen geführt werden.

Die bäuerliche Landwirtschaft garantiert eine breite Streuung des Eigentums und bedeutet mittelständische Strukturen im ländlichen Raum. Die Betriebe wirtschaften im Regelfall nachhaltiger, erzielen eine höhere Wertschöpfung und beschäftigen mehr Arbeitskräfte pro Hektar als anonyme Kapitalgesellschaften.

Außerlandwirtschaftliche Investoren beteiligen sich in immer größerem Umfang an großen Kapitalgesellschaften und entziehen dem ländlichen Raum Einkommen und damit auch Wertschöpfung. Betriebe ortsansässiger Landwirte engagieren sich im Gegensatz dazu in ihrer Region, in der sie verwurzelt sind. Sie sind mit ihrer Heimat eng verbunden, gestalten vor Ort aktiv das gesellschaftliche Leben, übernehmen regionale Verant-

wortung und engagieren sich mit ihren Familien in Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr oder in sozialen Projekten.

Eigeninitiative und Privateigentum, vielfältige Betriebsstrukturen sowie ein Nebeneinander von konventioneller Landwirtschaft und ökologischem Landbau bieten beste Voraussetzungen für einen lebendigen und krisensicheren ländlichen Raum. Wir setzen deshalb auf einen gesunden Wettbewerb und faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb einer bäuerlichen Landwirtschaft, auf mehr Markt, größere Selbstbestimmung, weniger Bürokratie, eine stärkere Eigeninitiative und die Stärkung von regionaler Verantwortung.

Die bäuerliche Landwirtschaft bildet das Rückgrat im ländlichen Raum. Sie schafft Arbeitsplätze und sichert die Existenz vieler Familien. Deshalb ist die Land- und Ernährungswirtschaft weiter zu stärken. Eigentum und Privatinitiative, gebündelt in einer Vielfalt von kleinen, mittleren und größeren bäuerlichen Betrieben sowie von konventioneller Landwirtschaft und Öko-Landbau bieten beste Voraussetzungen für einen vitalen und krisensicheren ländlichen Raum.

DESHALB IST ES NOTWENDIG:

- das unternehmerische Handeln und die Eigeninitiative durch verlässliche Rahmenbedingungen zu festigen,
- faire Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft, mehr Markt und weniger Bürokratie zu garantieren sowie die regionale Verantwortung zu stärken und
- den ländlichen Raum als Wirtschaftsraum für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau sowie die Fischerei zu erhalten.



Chancengerechte gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind auch nach 2013 unbedingt notwendig. Die Landwirte übernehmen eine Vielzahl gesellschaftlich anerkannter Leistungen von der Pflege und dem Erhalt unserer Kulturlandschaften über die Einhaltung von Tier- und Umweltstandards in der Produktion bis zum Verbraucherschutz.

Nicht alle dieser Leistungen werden über den Markt entsprechend entlohnt. Deshalb muss auch die Gesellschaft ihren Beitrag leisten, um eine sichere Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln zu gewährleisten und den Landwirten ein angemessenes Einkommen garantieren.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) sind eine wirkungsvolle *Erste Säule (Direktzahlungen)* und *Zweite Säule (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie Entwicklung des ländlichen Raums)* auch nach 2013 unentbehrlich.

Für die Zukunft lehnen wir die obligatorische Modulation und damit die Umverteilung der Mittel von der *Ersten* in die *Zweite Säule* ab. Die Mittel sollten bereits im Vorfeld sachgerecht auf beide Säulen der GAP verteilt werden. Damit würden sowohl die Betriebe als auch die ländlichen Regionen von Beginn an Planungssicherheit erhalten.

In der *Ersten Säule* befürworten wir die Einführung einer bundesweit einheitlichen Flächenprämie auf Basis der aktuell bewirtschafteten Flächen je Betrieb. Derzeit sind die Direktzahlungen der Landwirte an historische Zahlungsansprüche gebunden, die jeder Betrieb auf Grundlage seiner beihilfefähigen Flächenausstattung und Produktionsausrichtung aus dem Jahr 2005 zugewiesen bekam.

Die Umwandlung dieser historischen Zahlungsansprüche zu einer bundeseinheitlichen Flächenprämie schafft Chancengerechtigkeit zwischen bestehenden und wachsenden Betrieben bzw. Existenzgründungen in der Landwirtschaft, die derzeit über keine (notwendigen) Zahlungsansprüche verfügen.

Eine Europa weit einheitliche Flächenprämie lehnen wir hingegen strikt ab. Sie wird der unterschiedlichen Kaufkraft in den Mitgliedsstaaten nicht gerecht. Ebenso lehnen wir es ab, die Direktzahlungen an zusätzliche Programme oder Auflagen zu koppeln.

DESHALB IST ES NOTWENDIG:

- eine wirkungsstarke Erste und Zweite Säule auch nach 2013 zu erhalten,
- die Modulation und die damit verbundene Mittelumverteilung von der Ersten in die Zweite Säule der GAP abzuschaffen,
- eine bundesweit einheitliche Flächenprämie auf der Basis der aktuell bewirtschafteten Fläche je Betrieb einzuführen und
- die Direktzahlungen nicht an zusätzliche Programme oder Leistungen der Landwirte zu binden.

Chancengerechte gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

DECKELUNG DER DIREKTZAHLUNGEN UND KOPPLUNG AN EIGENTUM

Zur Förderung des Strukturwandels hin zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft befürworten wir eine Deckelung der Direktzahlungen und ihre Koppelung an die Voraussetzung, dass sich der jeweilige Betrieb im Eigentum von in der Region ansässigen Personen befindet. Das können Familienbetriebe, Agrar-genossenschaften oder andere Rechtsformen sein. In Verbindung mit einer einheitlichen Flächenprämie entfalten Deckelung und Koppelung eine positive strukturpolitische Wirkung.

Bei der Festlegung der Deckelung müssen die besonderen regionalen Gegebenheiten Brandenburgs berücksichtigt werden. Angesichts der durchschnittlichen Größe der im landwirtschaftlichen Haupterwerb geführten Unternehmen von 370 Hektar scheint folgendes Stufenmodell angemessen: Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2014 sollten Betriebe für die ersten 500 Hektar ihrer bewirtschafteten Fläche die volle Flächenprämie von 100 Prozent erhalten. Für die Flächen von 500 bis 1.000 Hektar sollten 75 Prozent der Flächenprämie und für die Flächen von 1.000 bis 1.500 Hektar 50 Prozent gezahlt werden. Ab 1.500 Hektar gibt es keine weiteren Direktzahlungen mehr.

Zwei fiktive Beispiele nach dem Direktzahlungen-Stufenmodell:

a) Betrieb mit insgesamt 980 Hektar

Für die ersten 500 Hektar erhält der Betriebsinhaber eine bundeseinheitliche Flächenprämie von beispielsweise 300 Euro pro Hektar bewirtschafteter Fläche (= 100 Prozent), also 150.000 Euro. Für die verbleibenden 480 Hektar erhält er 75 Prozent des einheitlichen Hektarbetrages, d.h. 225 Euro/Hektar (300 Euro - 25 Prozent = 225 Euro). Er erhält damit für die restlichen Hektar (501 bis 980 Hektar) seiner bewirtschafteten Fläche 108.000 Euro. Insgesamt erhält der Betrieb aus der Ersten Säule der GAP 258.000 Euro Direktzahlungen.

b) Betrieb mit insgesamt 6.000 Hektar

Für die ersten 500 Hektar erhält der Betriebsinhaber eine bundeseinheitliche Flächenprämie von beispielsweise 300 Euro pro Hektar bewirtschafteter Fläche (= 100 Prozent), also 150.000 Euro. Für die bewirtschaftete Fläche von 500 Hektar bis 1.000 Hektar bekommt er 75 Prozent der einheitlichen Flächenprämie, d.h. 225 Euro/Hektar (= 112.500 Euro); für die Fläche von 1.000 Hektar bis 1.500 Hektar wären es 50 Prozent von der bundeseinheitlichen Flächenprämie, d.h. 150 Euro/Hektar (= 75.000 Euro). Für die Fläche von 1.500 Hektar bis 6.000 Hektar werden die Direktzahlungen der EU an den Betrieb gedeckelt. Insgesamt würde der Betrieb nach dem Stufenmodell aus der Ersten Säule der GAP 337.500 Euro Direktzahlungen erhalten.

Deckelung und Koppelung sollten für die Laufzeit der gesamten Förderperiode mit einer Übergangszeit von einem Jahr eingeführt werden. So bleibt den Betrieben ausreichend Zeit, sich entsprechend umzustrukturieren.

VORTEILE DER UMSTELLUNG DER DIREKTZAHLUNGEN:

- Landwirtschaftliche Existenzgründer erhalten sofort Direktzahlungen und müssen keine Zahlungsansprüche erwerben.
- Wachsende Betriebe würden grundsätzlich ebenfalls von dieser Berechnungsmethode profitieren.
- Eine bundeseinheitliche Flächenprämie, unabhängig von historischen Zahlungsansprüchen, sowie eine Deckelung der Direktzahlungen und ihre Koppelung an das Eigentum in der Region ansässiger Personen fördern die betriebliche Vielfalt, stärken mittelständische Agrarstrukturen und begrenzen den Abfluss von Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum.

WIRKUNGSVOLLE ZWEITE SÄULE - KONZENTRATION AUF AGRARUMWELTPROGRAMME

Die ländlichen Regionen brauchen auch zukünftig eine zielgerichtete Förderung und eine wirkungsstarke *Zweite Säule*. Dabei muss die strukturbestimmende Wirkung der *Zweiten Säule* künftig stärker an den Bedürfnissen der Agrarbetriebe ausgerichtet werden.

Neben der Förderung der regionsinternen Entwicklung durch innovative und regionale Projekte muss die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarbetriebe weiter gestärkt werden. Das Land Brandenburg muss hier seiner Verantwortung nachkommen und verfügbare finanzielle Mittel der EU sowie des Bundes durch entsprechende Kofinanzierungen abrufen.

Derzeitige Maßnahmen der *Zweiten Säule* in Brandenburg sind zu evaluieren. Zu überprüfen ist, ob Zuschüsse in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten der Betriebe und zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft dem Ziel dienen, den ländlichen Raum zu stärken.

DESHALB IST ES NOTWENDIG:

- außerlandwirtschaftliche Fördermaßnahmen der *Zweiten Säule* in Brandenburg hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren,
- die Investitionstätigkeit der Landwirte durch die einzelbetriebliche Förderung zu stärken und
- ein allgemeines Agrarumweltprogramm zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele einzuführen.

Die einzelbetriebliche Förderung muss weiterhin die Investitionstätigkeit in moderne sowie effiziente Verfahren und Anlagen unterstützen.

Projektbezogene Agrarumweltmaßnahmen nach 2013 lehnen wir ab. Vielmehr sollte ein allgemeines Agrarumweltprogramm eingerichtet werden. Damit kann die Landwirtschaft einen wirksamen Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, wie z.B. Klimaschutz, Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Förderung der Biodiversität sowie Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft leisten.

In diesem Zusammenhang fordern wir die Einführung eines „Grünbonus“, mit dem die Bewirtschaftung von Dauergrünland, der Anbau von Ackergras und Leguminosen zur Stickstoffbindung im Boden sowie der ökologische Landbau gefördert werden.





Regionale Wertschöpfung erhöhen

Mit dem Anbau von Obst-, Gemüse- und Getreideprodukten, der Milchproduktion und Grünlandwirtschaft sowie der Tierhaltung ist die landwirtschaftliche Produktion in Brandenburg überaus vielfältig. Viele konventionelle Betriebe und Betriebe im Öko-Landbau sichern damit ihr Einkommen und Arbeitsplätze. Dennoch kann die regionale Wertschöpfung in den ländlichen Regionen noch gesteigert werden.

Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt weist Brandenburg bei der Entwicklung der Tierbestände Potenziale auf, die genutzt werden sollten. Der durchschnittliche Flächenbesatz bei Rindern betrug im Jahr 2009 im Land Brandenburg 43,7 Tiere je 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF); im Bundesdurchschnitt waren es 76,4 Rinder je 100 Hektar LF.

Bei Schweinen betrug der durchschnittliche Flächenbesatz Brandenburgs im Jahr 2009 60,8 Tiere pro 100 Hektar LF; im Bundesdurchschnitt waren es 158 Tiere pro 100 Hektar LF. Des Weiteren kann eine extensive Grünlandwirtschaft auch auf ökonomisch relativ unattraktiven Grenzstandorten eine flächendeckende Landbewirtschaftung sichern und die biologische Vielfalt erhalten.

Unternehmen, die in Brandenburg in Tierhaltungsanlagen investieren, haben einen Anspruch auf eine sachgerechte Prüfung ihres immissionsschutzrechtlichen Antrages durch die Genehmigungsbehörde innerhalb eines angemessenen Zeitraums. Gleichzeitig bedarf es einer aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung, um langfristig Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei den Verbrauchern gegenüber einer modernen und vor allem art- sowie tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu erzeugen.

Der Erzeugung biologisch kontrollierter Produkte kommt eine immer stärkere ökologische und wirtschaftliche Bedeutung zu. Der Öko-Landbau in Brandenburg nimmt mit einem Anteil von fast 11 Prozent an der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs bundesweit einen Spitzenplatz ein. Davon profitieren nicht nur die Betriebe des ökologischen Landbaus.

Für viele konventionelle Betriebe liegt in der Erzeugung von Bio-Produkten eine zusätzliche Marktchance. Bereits heute ist die Nachfrage nach biologischen Produkten in Brandenburg-Berlin höher als das Angebot. Über die regionale Vermarktung hochwertiger und gesunder Lebensmittel sollte verstärkt informiert werden.

DESHALB IST ES NOTWENDIG:

- immissionsschutzrechtliche Verfahren für genehmigungsbedürftige landwirtschaftliche Anlagen zu beschleunigen,
- das Nebeneinander von konventioneller Landwirtschaft und ökologischem Landbau zu verbessern und
- regionale Wertschöpfungsketten zu stärken sowie die Vermarktung von Produkten des ökologisch-kontrollierten Anbaus zu verbessern.

Zielgerichtete Veräußerung der BVVG-Flächen - ortsansässige Landwirte stärken

Der Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor des Landwirts. Die Flächen- und Privatisierungspolitik der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) ist für die agrarstrukturellen Belange Brandenburgs von entscheidender Bedeutung und beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte unmittelbar.

Die ausschließlich auf maximale Einnahmen ausgerichtete Privatisierungspolitik der BVVG führt dazu, dass anonyme Bodenfonds und außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verstärkt landwirtschaftliche Nutzfläche nachfragen und zu deutlich überhöhten Preisen erwerben.

Oftmals werden so Preise aufgerufen, die ortsansässige Landwirte aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht bezahlen können.

DESHALB IST ES NOTWENDIG:

- ehemalige volkseigene Flächen, die sich derzeit im Besitz der öffentlichen Hand befinden, grundsätzlich an Betriebe (Familienbetriebe, Agrargenossenschaften oder andere Rechtsformen) zu verpachten und zu verkaufen, die in der Region ansässigen Landwirten gehören,
- kleinere Losgrößen (max. 10 Hektar) auszuschreiben und
- den Flächenerwerb auf 100 Hektar pro Landwirt zu beschränken.

Dies erhöht den Liquiditätsdruck auf die ortsansässigen Landwirte, gefährdet die betriebliche Existenz und entzieht der bäuerlichen Landwirtschaft wertvolle Nutzflächen.

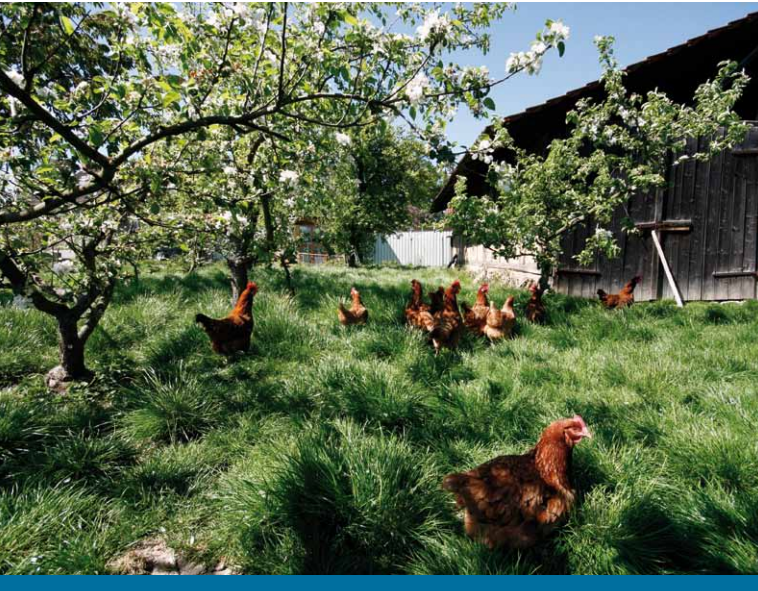
Der Verkauf und die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen müssen sich mehr an den agrarstrukturellen Belangen der ostdeutschen Bundesländer orientieren. Landwirtschaftliche Nutzflächen, die sich noch im Bestand der öffentlichen Hand (BVVG) befinden, sollten grundsätzlich durch ortsansässige Landwirte oder Existenzgründer, die ortsansässig werden wollen, erworben werden. Eine breite Streuung des Eigentums fördert Privatisierung und Eigenverantwortung. Betriebe, die den Menschen vor Ort gehören, reinvestieren ihre Gewinne in ihre Betriebe. Damit verbleiben die Einkommen in der Region.



Sicherung der Produktionsgrundlage - Flächenverbrauch stoppen

Mit der Produktion gesunder Nahrungsmittel obliegt der Landwirtschaft die Sicherstellung unserer Lebensmittelversorgung. Dafür müssen auch in Zukunft genügend Flächen zur Verfügung stehen.

Die zunehmende Inanspruchnahme von Flächen für den Siedlungs- und Infrastrukturausbau, die Umsetzung naturschutzfachlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf werthaltigen Flächen, die Ausweisung weiterer Schutzgebiete oder der steigende Anbau nachwachsender Rohstoffe entziehen der Landwirtschaft ihre wichtigste Produktionsgrundlage: Grund und Boden. Täglich gehen in der Bundesrepublik so mehr als 100 Hektar Landfläche verloren.

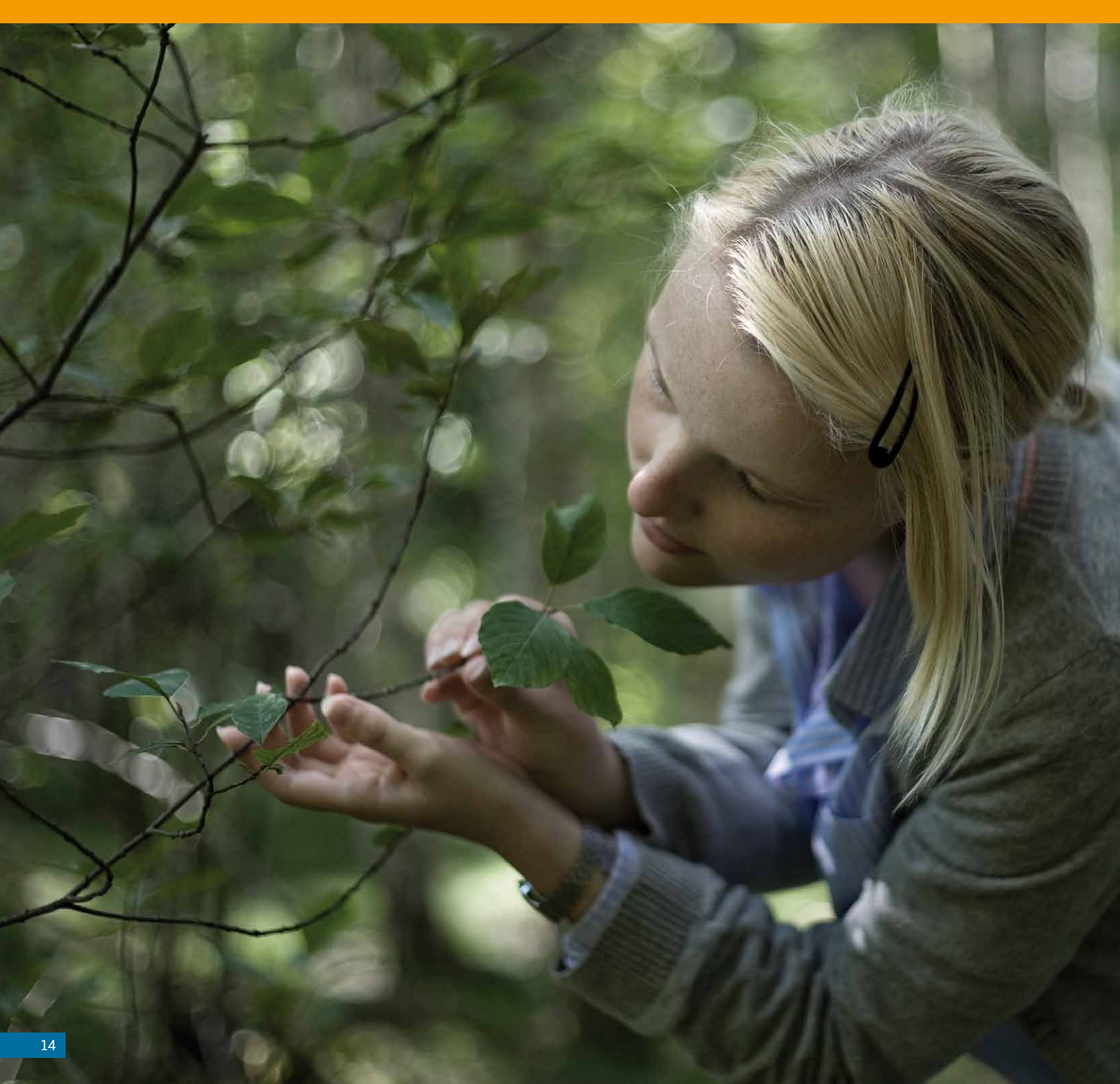


Dem Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche muss konsequent entgegengewirkt werden. Deshalb wird zukünftig ein bundeseinheitliches Konzept zum Erhalt der Ressource Boden notwendig. Dieses muss möglichst allen berechtigten Interessen wie z.B. denen der Landwirtschaft, der Verbraucher, einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und bezahlbaren Energieversorgung sowie dem Erhalt der Artenvielfalt gerecht werden.

Bereits 2004 hatte der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung empfohlen, den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche bis 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren.

DESHALB IST ES NOTWENDIG:

- vorhandene Brachflächen zu revitalisieren und der Entsiegelung bei der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete dem Vorrang vor neuer Flächeninanspruchnahme einzuräumen,
- die Bewertungskriterien für ökologische Ausgleichsmaßnahmen – unter anderem durch Anerkennung der ökologischen Gleichwertigkeit von Ackerland, Grünland und Wald – dahingehend zu ändern, dass der Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche vermieden wird,
- Mittel für ökologische Ersatzmaßnahmen von den Verursachern einer Ausgleichsmaßnahme in einen Fonds einzuspeisen, mit denen die Landwirte z.B. Energiepflanzen oder Pflanzen für die stoffliche Verwertung (z.B. Kurzumtriebsplantagen) extensiv anbauen. Mindereinnahmen der Landwirte könnten durch diesen Fonds kompensiert werden. Wir unterstützen deshalb das Projekt „Entwicklung extensiver Landnutzungskonzepte für die Produktion nachwachsender Rohstoffe als mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme“ (ELKE) des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.



Praktischer Umweltschutz statt Konfrontation

Umweltschutz erfordert Kooperation statt Konfrontation. Die Landwirte sehen wir als Partner des Naturschutzes. Sie pflegen und erhalten unsere brandenburgischen Kulturlandschaften. Land- und Forstwirtschaft sind die einzigen Wirtschaftsbereiche, die durch eine Bindung von Kohlendioxid aktiv zum Klimaschutz beitragen.

Zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage, zum Schutz gefährdeter Lebensräume und bedrohter Arten, zur Förderung der Biodiversität sowie zur Wahrung der Schöpfung sind freiwillige Vereinbarungen mit den Landwirten und dem Vertragsnaturschutz geeignete Instrumente.

Sie ermöglichen Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Artenschutzes, stärken die Eigenverantwortung und fördern die Kooperation mit land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Flächennutzern. Dadurch wird der Natur- und Umweltschutz auch in Zukunft mit den Menschen und nicht gegen sie praktiziert.

Bei der Ausweisung von Schutzgebieten sind die berechtigten Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu beachten. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft bei der Entstehung unserer Kulturlandschaften sollte stärker berücksichtigt werden.

Die Festlegung von Schutzziele bei der Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz darf nicht automatisch zu Einschränkungen in der Landwirtschaft führen. Hier bedarf es einer sachgerechten Abwägung der naturschutzfachlichen Belange mit denen der Land- und Forstwirtschaft.

Führen gesetzliche Vorschriften oder Rechtsverordnungen dazu, dass landwirtschaftliche Tätigkeiten teilweise oder in vollem Umfang eingeschränkt werden, sind diese finanziell auszugleichen.

DESHALB IST ES NOTWENDIG:

- freiwillige Vereinbarungen mit den Landwirten zu fördern und den Vertragsnaturschutz zu stärken,
- die Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bei der Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz stärker zu berücksichtigen und
- die naturschutzfachlichen Belange und landwirtschaftlichen Interessen sachgerecht miteinander abzuwägen.

Unternehmerische Freiheit sichern

Patente auf Nutztiere und Nutzpflanzen lehnen wir ab. Sie bedrohen die unternehmerische Freiheit und damit die Existenz der Landwirte. Die Vielfalt an genetischen Ressourcen bei Tieren und Pflanzen muss erhalten bleiben. Gerade die Bauern müssen aus Gründen der Nahrungsmittelsicherheit aus dem weltweiten Genpool schöpfen können.

Die Schöpfung gehört allen Menschen und nicht nur einzelnen Unternehmen. Der Schutz geistigen Eigentums über Patente ist notwendig. Er ist jedoch auf das Verfahren an sich zu beschränken und darf sich keinesfalls auf lebende Organismen beziehen. Die Biopatentierung darf nicht zu einer Konzentration der

Pflanzenzüchtung auf wenige Großunternehmen sowie zu einer Einschränkung der biologischen Vielfalt in der Produktion auf wenige Sorten und Rassen führen. Landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen müssen für alle Züchter und Landwirte stets verfügbar sein.

Die Einschränkung der unternehmerischen Freiheit der Landwirte durch einzelne Unternehmen lehnen wir deshalb grundsätzlich ab. Nur so ist ein fairer Wettbewerb möglich. Der ländliche Raum als Wirtschaftsraum für die bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe ist keine verlängerte Anbaufarm weniger Monopolisten.

DESHALB IST ES NOTWENDIG:

- Patente auf Nutztiere und -pflanzen grundsätzlich abzulehnen und die unternehmerische Freiheit der Landwirte zu sichern,
- die EU-Biopatentrichtlinie dementsprechend zu ändern und auf Verfahrenspatente als Schutz des geistigen Eigentums zu beschränken sowie
- die Rassen- und Sortenvielfalt bei Nutztieren und -pflanzen zu erhalten.





CDU-FRAKTION

IM LANDTAG BRANDENBURG

Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Telefon (0331) 966 1450

Telefax (0331) 966 1407

E-Mail pressestelle@cdu-fraktion.brandenburg.de

www.cdu-fraktion-brandenburg.de